

Hochschulvertrag (2015-2016)

Zwischen der Universität zu Köln und dem
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und
Forschung des Landes NRW



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Präambel

Die Universität zu Köln, das Klinikum der Universität zu Köln und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) schließen diesen Vertrag in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für kompetitive universitäre Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Universität weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange Berücksichtigung erfahren. Dabei sehen das Land und die Hochschulen die großen gesellschaftlichen Herausforderungen in der Forschungsstrategie "Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung" abgebildet.

Abschnitt 1 - Allgemeines

§ 1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die Universität zu Köln (UzK) ist eine der ältesten und größten Hochschulen Europas. Aufgrund ihrer hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen und der hohen Qualität und Diversität ihrer Lehrangebote genießt sie ein ausgezeichnetes internationales Renommee. Der Auftrag der Universität ist es, Wissen zu schaffen, zu bewahren und zu vermitteln sowie Spitzenforschung anzuregen und zu

fördern, wobei sie insbesondere die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Herausforderungen in den Blick nimmt.

Die Universität bildet eine große Zahl künftiger LehrerInnen aus und bekennt sich zur gesellschaftlichen Verantwortung einer zukunftsorientierten LehrerInnenbildung, in der die Nähe zur Berufspraxis mit dem Bezug zur aktuellen Bildungs- und Unterrichtsforschung verbunden wird.

Auf der Grundlage ihrer Fächervielfalt in den Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften entwickelt die Universität zu Köln interdisziplinäre Forschungs- und Lehrschwerpunkte. Große und international sichtbare Kompetenzfelder sind gegenwärtig (1) Altern und demografischer Wandel, (2) Soziales und ökonomisches Verhalten, (3) Quantitative Modellierung komplexer Systeme, (4) Kulturen und Gesellschaften im Wandel sowie (5) Soziale Ungleichheiten und Interkulturelle Bildung.

Die Universität zu Köln ist international orientiert. Sie verfügt über ein weltweites Netzwerk von Forschungsk Kooperationen und ist als Partneruniversität in eine Vielzahl wissenschaftlicher Austauschprogramme eingebunden.

§ 2 Finanzierung durch das Land

(1) Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Hochschule die in diesem Hochschulvertrag getroffenen Vereinbarungen. Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieses Vertrages. Das

MIWF und die Hochschule streben zur langfristigen Sicherung von Lehre und Forschung in NRW eine Verlängerung oder eine Erneuerung der Hochschulvereinbarung NRW 2015 an. Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrages geschlossene Hochschulvereinbarungen werden Bestandteil dieses Vertrages.

(2) Falls die dieser Vereinbarung zugrundeliegenden grundsätzlichen Annahmen zur Finanzierung der Hochschule nicht mehr zutreffen und die Hochschule dadurch gehindert ist, die Vereinbarung oder Teile der Vereinbarung zu erfüllen, werden die Vertragsschließenden zu den betreffenden Teilen der Vereinbarung neu verhandeln.

Abschnitt 2 - Lehre und Studium

§ 3 Maßnahmen zum Studienbeginn

(1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die mit der Hochschule in den Vereinbarungen zum Hochschulpakt II 2011-2015 vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität, die sich auf das erste Hochschulsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit des Hochschulvertrages auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung überprüft. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für die Festlegung der Basiszahl relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit, sowohl aus strategischen oder strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern.

Wird die mit der Hochschule vereinbarte Basiszahl nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz unterhalb der Basiszahl werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000,--€ abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Übergang Schule - Hochschule

Die Universität hat ihre Angebote zur Studienorientierung im Hinblick auf den Doppelabiturjahrgang deutlich erweitert.

Das gesamte Leistungsspektrum der Zentralen Studienberatung für Studieninteressierte – individuelle Beratung (persönlich, telefonisch, per E-Mail), interne und externe Gruppenangebote (Vorträge, Workshops, PraktikantInnenbetreuung), Veranstaltung von Info-Tagen und Orientierungswochen sowie Messeteilnahmen, Erstellung und Pflege von Websites und Printmedien – entspricht mittlerweile 5,5 Vollzeitstellen (inklusive der Servicestelle Doppelabitur).

Des Weiteren wird sich die Universität in Kooperation mit dem Bundesverwaltungsamt/ZfA zukünftig stärker bei der Studienorientierung von SchülerInnen deutscher Auslandsschulen engagieren.

Die Aktivitäten der sechs Fakultäten und des Zentrums für LehrerInnenbildung erstrecken sich vor allem auf die Mitwirkung bei universitären Großveranstaltungen und Messen für Studieninteressierte. Darüber hinaus bieten die Fakultäten z.T. auch Tage der offenen Tür oder Informationsveranstaltungen an, betreuen SchülerInnengruppen und beraten Studieninteressierte bzw. erstellen eine SchülerInnen-Website oder Info-Material. Weitere Angebote sind das SchülerInnenstudium und SchülerInnenpraktika.

zdi

Das zdi-Schülerlabor der Universität zu Köln arbeitet mit dem zdi-Zentrum Frechen Rhein Erft, dem Otto-Hahn-Gymnasium Bergisch Gladbach sowie dem Ruhrforschungszentrum Düsseldorf zusammen.

Die Kinder- und Junioruniversität kooperiert sowohl mit dem zdi-Schülerlabor als auch mit dem zdi-Zentrum Köln.

Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die Hochschule verpflichtet sich, mit den Arbeitsagenturen der Umgebung auf dem Gebiet der Studienorientierung zu kooperieren. Art und Umfang der Kooperation wird in einem Vertrag dokumentiert.

Seit dem 01.01.2013 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität zu Köln und der Agentur für Arbeit Köln, in der Art und Umfang der Kooperation, insbesondere für den Übergang Schule – Hochschule, dokumentiert sind.

Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis Studienorientierung

Die Hochschule entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter/ die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

(3) Einstieg ins Studium

Die Universität hat bereits zum Wintersemester 2013/14 ihre Angebote zum Studienstart weiter ausgebaut. Mit Beginn der Einschreibungsphase läuft ein innerhalb der Hochschule abgestimmtes Programm an, das mit der Freischaltung des Erstsemesterportals einsetzt, in dem alle allgemeinen und fachbezogenen Einführungen und Vorkurse aufgeführt sind. Vor Ort bietet ein Infostand Auskünfte und eine an alle neuen Studierenden gerichtete Broschüre sowie speziell für den Studieneinstieg aufbereitete Materialien aus den Fakultäten und zentralen Einrichtungen an. Der über einen längeren Zeitraum angebotene Vortrag „Eingeschrieben – was nun“ in Zusammenarbeit von

Zentraler Studienberatung und Klips-Team geht näher auf konkrete Fragen zum Studium und das Kölner Lehr-, Informations- und Prüfungssystem (KLIPS) ein. Auf diesen Vortrag folgt dann eine breite Palette der studienbezogenen Einführungen der Fakultäten.

Im Wintersemester 2014/2015 hat die Universität zudem schrittweise ein neues, integriertes Campusmanagement-System eingeführt: KLIPS 2.0. Das neue, universitätsweite Campusmanagement-System wird Studierende, Lehrende und Verwaltung durch effiziente Strukturen in der Administration und Organisation des Studien- und Lehrbetriebs unterstützen. Dadurch können die Serviceleistungen für die Studierenden von der Einschreibung bis zum erfolgreichen Studienabschluss verbessert werden. Ausländische Studierende (BildungsausländerInnen aus Nicht-EU-Staaten) nehmen an dem speziellen Studieneinstiegsprogramm "Studienstart International" (SI) teil. Es handelt sich um eine strukturierte Studieneingangsphase, die fakultätsspezifisch mittlerweile für vier Fakultäten ausgestaltet ist. SI ist als Studienzugangsprüfung zudem Teil der Umsetzung des §49 Abs. 5 HG NRW an der UzK. Am Studienkompetenzkurs und am Seminar für Interkulturelle Sensibilisierung können sowohl einheimische als auch internationale Studierende aller Fakultäten der Universität zu Köln teilnehmen.

Darüber hinaus gibt es erste Kontakte bezüglich einer engeren Kooperation des Dezernat Internationales und der Zentralen Studienberatung in Form einer gemeinsamen Veranstaltung für deutsche und internationale Studierende.

Die Universität evaluiert ihre Maßnahmen und entwickelt in der Laufzeit dieser Zielvereinbarung ihr Konzept zur Unterstützung und Begleitung der Studierenden beim Einstieg ins Studium weiter.

§ 4 Erfolgreich Studieren

(1) Qualitätsstrategie

Darstellung des Qualitätsmanagements für Lehre und Studium

Zentrales Instrument des Qualitätsmanagements in Lehre und Studium sind Zielvereinbarungen des Rektorats mit den Fakultäten. Diese sind an ein jährliches Budget von ca. 6 Mio. Euro gekoppelt. Sie basieren auf systematischen Evaluationen zu den Studiengängen und dem Lehr- und Lernumfeld auf zentraler Ebene (Prorektor für Studium und Lehre) sowie den Evaluationen der Lehrveranstaltungen durch die Fakultäten.

Weitere Instrumente im Bereich des Qualitätsmanagements sind regelmäßige Studierenden- und Lehrendenbefragungen (wie z.B. die Studieneingangsbefragung oder die Absolvetenstudien) die vom Prorektorat für Studium und Lehre durchgeführt werden, sowie die seit 2010 jährlich durchgeführten Status-Quo-Erhebungen ausgewählter Studiengänge. Zudem werden von den Fakultäten regelmäßige Lehrberichte und veranstaltungsbezogene Evaluationen vorgelegt. 2013 wurde darüber hinaus im Auftrag des Rektorats eine Befragung aller Studierenden der Universität zu den Themenfeldern Berufsbezug, Forschungsbezug, Internationalisierung, Beratung und Betreuung, Qualität der Lehre, Studienstruktur und Rahmenbedingungen durchgeführt. Die Impulse aus der noch andauernden Auswertung gehen in die Gestaltung der Studiengänge ein.

Ein groß angelegtes Projekt zur Optimierung der Studienbedingungen ist die auf drei Jahre angelegte Modellakkreditierung, mit der über die Grundanforderungen der Akkreditierung hinausgehende eigene Qualitätsziele der Universität verfolgt werden. Ziel des Projekts ist die Entwicklung und Implementierung eines Modells „Studieren in Köln“, das

die Stärken der Universität zu Köln zusammenfasst und zu deren Weiterentwicklung beiträgt.

Im ersten Schritt wurde bis August 2013 zunächst das Modell entwickelt, und Ende Januar 2014 durch eine Gutachtergruppe evaluiert. Sein Kern besteht in der Harmonisierung der divergierenden Studiengangstrukturen, die zugleich einer Optimierung unterzogen werden (Standardisierung von Modulgrößen und Prüfungsverfahren, Realisierung des Studium Integrale als freier Gestaltungsraum für Studierende im Umfang von zwölf Leistungspunkten). Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen werden auf mehreren Ebenen Fortschritte erzielt: mehr Transparenz für Studierende, Beschränkung der Prüfungslast, strukturelle Anpassung von Lehramtsstudiengängen und Fachstudiengängen, freiere Kombinationsmöglichkeiten im Studienangebot, verstärkte Entfaltung des interdisziplinären Potentials.

Im zweiten Schritt werden die mehr als 150 Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität zu Köln bis Ende 2015 im Rahmen ihrer Reakkreditierung zu diesem Modell hinzugeschaltet. Wenn das Modell implementiert ist, wird seine Umsetzung evaluativ begleitet. Dies erfolgt im Rahmen der Status-Quo-Erhebungen, auf deren Grundlage der Umsetzungsgrad der Modellvorgaben beobachtet und die praktischen Auswirkungen der durch das Modell veranlassten Änderungen bewertet werden.

Lokale Kooperationen zur Vermittlung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern in den Arbeitsmarkt

Die Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit sieht die gezielte Weiterleitung von StudienabbrecherInnen vor. Auch mit der

Handwerkskammer, mit der ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung besteht, gibt es eine entsprechende Absprache. Aktionen, die diese Zielgruppe ansprechen, können auch über die Kölner AG Übergang Schule – Hochschule/Beruf unterstützt werden. Zudem beteiligt sich die Universität zu Köln an dem Modell-Projekt "Umsteigen - Fahrplan für Studierende, die sich neu orientieren wollen", einer Initiative des Kölner Bündnisses für Arbeit Köln und der Lernende Region - Netzwerk Köln e.V.

Konzept der Hochschule zur Verbesserung der Studierbarkeit und des Studienerfolgs

Zur Förderung des Studienerfolgs werden auf unterschiedlichen Ebenen Maßnahmen ergriffen, die im Zusammenspiel ihre Wirkung entfalten.

Ein wichtiger Bereich ist die Beratung und Betreuung der Studierenden. Hier besteht bereits ein breitgefächertes Beratungsangebot. Zusätzlich werden vermehrt Angebote realisiert, die auf unterschiedliche Stadien der Studienbiographie zugeschnitten sind und gezielt spezifische Studierendengruppen ansprechen. Besonderer Wert wird auf die Betreuung von Studieninteressierten in der Phase der Studienfachwahl gelegt, um von Beginn an Fehlentscheidungen zu vermeiden. Zur Erleichterung der Studienwahl wurden unterschiedliche Formate für Studieninteressierte entwickelt und ausgebaut (z.B. Informationstage, Workshops, Schnupper-Uni, Messe-Auftritte). Die Einstiegsangebote werden auch für Erstsemester fortgeführt, um den Übergang ins aktive Studium zu begleiten.

Weitere Maßnahmen im Beratungsbereich betreffen das verstärkte Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende in unterschiedlichen

Lebenslagen (z.B. Assistenzangebote für Studierende mit Behinderungen, Rechtsberatung für Studierende mit Kind und Studienstartprogramme für internationale Studierende).

Mit der Vielzahl und Vielfalt der Angebote ist an einer großen Universität auch ein Problem verbunden: die Wahrung der Übersichtlichkeit der Angebotsinformationen. In der weiteren Entwicklung werden die zentralen und dezentralen Beratungsangebote durch verstärkte Vernetzung und Kooperation der Akteure/innen noch besser auf einander abgestimmt werden und zugleich an der Systematisierung der Online-Informationen über die Beratungsangebote zusammenwirken. Mit diesem Projekt befasst sich ein universitätsweiter Arbeitskreis Beratung.

Ein weiterer Faktor, dessen Ausgestaltung sich maßgeblich auf den Studienerfolg auswirkt, ist die Qualität der Studien- und Prüfungsorganisation. Eine der wichtigsten Komponenten ist die Vermeidung von Überschneidungen des Lehrangebots, die zu Studienverzögerungen führen können. Dieses Problem konnte bereits stark reduziert werden, da die Fakultäten jeweils interne Verfahren für die Vermeidung von Überschneidungen entwickelten. In der Folge wird die Aufgabe in Angriff genommen, für fakultätsübergreifende Studiengänge (Lehramts- und Verbundstudiengänge) entsprechende Verfahren zu erarbeiten und zu implementieren.

Auch in das Modell „Studieren in Köln“ wurde eine Reihe von Vorgaben der Studien- und Prüfungsorganisation integriert, die geeignet sind, Abbrüche zu verhindern und den Studienerfolg zu fördern. Insbesondere sind hier Regelungen zu nennen, die unangemessenen Prüfungsdruck vermeiden helfen und unterschiedlichen Voraussetzungen und Lebensbedingungen Studierender durch Nachteilsausgleiche Rechnung tragen (z.B. Begrenzung der Anzahl der Prüfungen in einem

Studiengang, zusätzliche Wiederholungsmöglichkeiten nach dreifachem Nichtbestehen). Diese Maßnahmen werden im Zuge der Modellakkreditierung bis zum Wintersemester 2015/16 universitätsweit umgesetzt sein.

(2) Studienerfolg

Der hochschulweite Studienerfolg in den Bachelor-Studiengängen wird signifikant gesteigert. Als „Studienerfolgsquote“ wird in diesem Kontext zunächst der erfolgreiche Übergang vom dritten ins fünfte Hochschulsesemester angesehen, wobei ein Ausgangswert für 2012 – der Übergang der Studierenden des dritten Hochschulseesters im WS 2011/12 in das fünfte Hochschulsesemester im WS 2012/13 – und ein Zielwert für 2016 als analoger Übergang vom WS 2015/16 in das WS 2016/17 vereinbart werden. Einbezogen werden Studierende im Erst- und Zweitstudium (ohne ausländische Studierende) mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen.

Angesichts der politischen Forderung nach einer Senkung der Abbruchquote um 20% in der laufenden Legislaturperiode (Koalitionsvertrag) wird bis zum WS 2016/17 eine Reduzierung der jeweils korrespondierenden Schwundquote (Schwundquote = 100% – Erfolgsquote) von rund 20% auf Landesebene verfolgt.

Hochschule und Ministerium streben an, künftig gemeinsam genauere Methoden zur Beurteilung des Studienerfolgs zu entwickeln. Bei der Verbesserung des Studienerfolgs wird darauf geachtet, dass die Qualitätsansprüche an die wissenschaftliche Kompetenz der

Studierenden aufrechterhalten werden und deren internationale Konkurrenzfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Hochschule kann im Rahmen der Betrachtung des Studienerfolgs auch ihre Initiativen zur Unterstützung der Studierenden im Laufe ihrer Studienbiografie darstellen.

(3) Weitere Öffnung der Hochschulen

Im Vereinbarungszeitraum werden folgende Angebote (neu) implementiert

- ***Teilzeitstudium***

Das Ziel, Teilzeitstudiums-Angebote einzurichten, wird während der Bewältigung des Doppelabiturjahrgangs nicht prioritär verfolgt (vgl. aber den Abschnitt „Wissenschaftliche Weiterbildung“).

- ***Berufsbegleitendes Lernen***

Siehe Abschnitt „Wissenschaftliche Weiterbildung“.

- ***Wissenschaftliche Weiterbildung***

Zu den Angeboten im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, zählen die Fachärztliche Weiterqualifizierung zum „Medizinischen Sachverständigen“ (ein Angebot der Universität zu Köln und der Kölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft AG) sowie der LL.M. Unternehmenssteuerrecht. Letzteres Studienangebot richtet sich vor allem an Berufspraktiker in international tätigen Großkanzleien, mittelständischen Wirtschaftsrechtskanzleien, StB-/WP-

Gesellschaften, Konzernsteuerabteilungen sowie Behörden (OECD/EU).

Weiterhin wird die Universität zu Köln auf der Grundlage der Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes in Abstimmung mit den anderen lehrerInnenbildenden Universitäten in NRW das Projekt „Drittfachmaster“ im Lehramt vorantreiben. Das Erweiterungsfach soll in Form eines Aufbaumasters gestaltet werden. Mindestvoraussetzung für die mögliche Studienaufnahme ist somit ein abgeschlossenes Lehramtsbachelorstudium. Der Aufbaumaster kann parallel zum „regulären“ Masterstudium oder nach Abschluss eines Lehramtsmasters oder eines Ersten oder Zweiten Staatsexamens studiert werden. Je nach Studienstruktur und Studienangebot des betreffenden Fachs kann der Aufbaumaster sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitstudium absolviert werden (bei Vollzeitstudium innerhalb eines Jahres abschließbar). Er bietet somit auch Möglichkeiten für den Einstieg in die LehrerInnenweiterbildung.

- ***Öffnung für Studierende ohne Abitur***

Die Universität zu Köln unterstützt weiterhin das Bestreben des Landes Nordrhein-Westfalen, die erreichte bundesweite Spitzenposition im Bereich der Studierenden ohne Abitur bei den StudienanfängerInnen zu festigen. Hierzu wird auf die Beratung dieser Teilgruppe der nicht-traditionellen Studierenden ein besonderes Augenmerk gerichtet und diese im Rahmen der Möglichkeiten ausgebaut.

(4) Kleine Fächer

Die Universität zu Köln sieht die Vielfalt ihrer Fächer als wichtiges Profilelement an. Sie wird insbesondere die in ihren Profildbereichen beteiligten „Kleinen Fächer“ fördern und ihre Vernetzung zu größeren Verbänden vorantreiben. Strebt die Universität zu Köln im Vereinbarungszeitraum hinsichtlich der Struktur ihrer „Kleinen Fächer“ Änderungen an, so wird sie sich insofern im Vorfeld mit dem MIWF abstimmen.

§ 5 Mediziner Ausbildung (einschl. Zahnmedizin)

(1) Vereinbarung im Rahmen des Hochschulpaktes II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

(2) Qualitätsstrategie in der Lehre

- ***Regelstudiengänge***

Weiterentwicklung der zahnmedizinischen Ausbildung

- ggf. Erstellung einer neuen Studienordnung nach Veröffentlichung der avisierten neuen ZAppO
- Fortführung und Weiterentwicklung des Projekts LSK-Dent („Longitudinalcurriculum soziale und kommunikative Kompetenzen für Zahnmediziner“: semesterübergreifender, praxisnaher, interaktiver Unterricht zur Vermittlung zentral wichtiger Fähigkeiten für eine gelungene, vertrauensvolle Zahnarzt-Patientenkommunikation)

- **Modellstudiengänge**

Weiterführung des Modellstudiengangs Humanmedizin und Umsetzung der Empfehlungen des Externen Beirats von 2012, insbesondere thematisch aktualisierte Reorganisation (Schwerpunkt auf häufige Symptome, Diagnosen, Beratungsanlässe) bei gleichzeitiger Reduktion des Katalogs von derzeit 90 auf 60 Kompetenzfelder als zentralem Element des Modellstudiengangs Humanmedizin

- **Stärkung der Allgemeinmedizin**

Evaluation und Qualitätssicherung der mehr als 200 Allgemeinmedizinischen Ausbildungspraxen des „StudiPat“ (obligate Studienbegleitende Patientenbetreuung durch jede/n Studierende/n vom 1. bis 8. Semester in einer Hausarztpraxis, Kennenlernen der hausärztlichen Medizin, früher PatientInnenkontakt, Einüben der schriftlichen Dokumentation des Arzt-Patienten-Kontakts in StudiPat-Berichten) und der Akademischen PJ-Lehrpraxen.

- **Kooperation mit Lehrkrankenhäusern, Lehrpraxen**

Qualitätsoffensive Akademische Lehrkrankenhäuser: Visitationen der Standorte, Reevaluation der PJ-Logbücher, PJ-Infotag

Bereitstellung von Akademischen Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin für das Wahlterial im Praktischen Jahr für 10 % der Studierenden bis Oktober 2015 und für 20% der Studierenden bis Oktober 2017

- **Entwicklung von Studiengängen in medizinnahen Bereichen**

Verpflichtung zur Weiterführung der interdisziplinären Studiengänge

– Bsc./Msc. Neurowissenschaften

- Bsc./Msc. Gesundheitsökonomie
- Bsc. Biochemie
- International Master of Environmental Sciences
(Umweltwissenschaften in der Medizin)

Es wird angestrebt, geeignete Veranstaltungen der Medizinischen Fakultät für das Studium Integrale der Universität zu öffnen.

- ***Guter Studienstart, Qualitätssicherungsverfahren, Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs, IMPP-Abschneiden***

Guter Studienstart

- Einführung von Schulungen und Supervisionen der ErstsemestertutorInnen
- Weiterführung und Ausbau von Angleichungskursen in den Naturwissenschaften im ersten Semester
- Spezielle Studienberatung als Frühintervention bei leistungsschwachen Studierenden nach Studienverlaufsanalyse
- Verbesserung des Zugriffs auf das universitäre Angebot zu studiumsbezogenen Schlüsselqualifikationen
- Weiterführung des Mentoringprogramms für Studierende des ersten bis vierten Studiensemesters

Qualitätssicherungsverfahren

- Verstetigung des Research Track - Vorklinik und Klinik (fakultatives, studienbegleitendes Lehrmodul ab dem 2.

Studiensemester für besonders forschungsinteressierte Studierende)

- Verstetigung des Projekts „Wissenschaftlichkeit in der Vorklinik“ (Erfassung und Analyse sämtlicher wissenschaftstheoretischer Themen in Lehrveranstaltungen der Vorklinik zur Schaffung eines fächer- und semesterübergreifenden, didaktisch aufeinander abgestimmten Longitudinalcurriculums „Wissenschaftlichkeit“)
- Verstetigung der Forschungsbörse für Studierende (Campuszentrale, offene Forschungs-Sprechstunde der Kliniken und Institute mit Posterausstellung zur Vermittlung von Doktorarbeiten und wissenschaftlichen Projekten)
- Ausbau des Skills lab (z. B. Weiterentwicklung der PJ-Vorbereitungswoche des 6. klin. Semesters, Gynäkologisch-geburtshilfliches Training, Sonographie-Training)
- Ausbau des Berichtswesens (Lehrbericht, zentrales Lehrcontrolling: Weiterentwicklung von Lehrkennziffern (z.B. Studiumsverlaufskontrollen), Veröffentlichung der PJ-Evaluation online)
- Beginn mit der Implementierung „Campus-Management-System“ (ab 2014/15 neu einzuführendes, elektronisches Hochschulinformationssystem zur Lehrorganisation der gesamten Universität zu Köln: die derzeitige „Insellösung“ der Medizinischen Fakultät „UK-Online“ wird hierdurch ersetzt).

Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs

- Qualitätsverbesserungen zur Prüfungsdurchführung durch Einführung elektronischer Prüfungen im Prüfungspool: Leitfaden

- zur Prüfungsdurchführung, Erweiterung der elektronischen Prüfungsformen, E-Learning-Koordinator zur Begleitung der Lehrenden, Campuslizenz-Amboss zur Staatsexamensvorbereitung der Studierenden)
- Verbesserung des Betreuungsangebots für die nicht volljährigen Studierenden für Erst- und im Bedarfsfall auch für höhere Semester:
- Mentorensystem für die Studierenden des vorklinischen Abschnitts, Diversityorientierte Studienberatung, Studieneingangstutorien, Vorkurs Physik und Chemie)
 - Einführung von E-Learning über die hochschuleigene Plattform ILIAS zur Individualisierung des Lernprozesses (Einführung von Inverted Classroom, Audience-Response-Systeme) und Entwicklung und Durchführung von Teachers Training zum Thema E-Learning)

Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung

§ 6 Profilschwerpunkte außerhalb der Medizin

Auf der Basis von Drittmittelinwerbung (vgl. insbesondere den DFG-Förderatlas 2012), internationaler Reputation und anderer Indikatoren (z.B. Preise, sichtbare Zentren, Infrastrukturen, Kooperationen) gehören die folgenden Bereiche zu besonders erfolgreichen wissenschaftlichen Disziplinen der Universität zu Köln (nachstehend die Forschungsfelder mit einer Position unter den Top 5 im DFG-Förderatlas 2012): Alte Kulturen, Geologie und Paläontologie, Geografie, Grundlagen der Biologie und Medizin, Kunst-, Musik-, Theater- und Medienwissenschaften, Philosophie, Rechtswissenschaften, Statistische Physik und Nichtlineare Dynamik, Zoologie.

Fach	Position
Alte Kulturen	5
Geologie und Paläontologie	2
Geografie	2
Grundlagen der Biologie und Medizin	5
Kunst-, Musik-, Theater- und Medienwissenschaften	5
Philosophie	5
Rechtswissenschaften	4
Statistische Physik und Nichtlineare Dynamik	1
Zoologie	1

Tab. 1 Positionierung der Forschungsfelder (Quelle: DFG-Förderatlas 2012)

Die erfolgreiche strategische Entwicklung der Universität zu Köln in den letzten Jahren konnte das Forschungsprofil erheblich schärfen, z.B. durch die Schaffung neuer Professuren aus Drittmitteln sowie durch die Einwerbung neuer Forschungsprojekte. Der Erfolg in der

Exzellenzinitiative, insbesondere die Förderung des Zukunftskonzepts, ermöglicht eine dynamische Weiterentwicklung des Forschungsprofils, die durch passgenaue Förderinstrumente flankiert wird. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den vier Kernprofilbereichen und zugehörigen Kompetenzfeldern (vgl. Tab.2). Viele der im DFG-Förderatlas 2012 ausgewiesenen Forschungsfelder sind in diesen Kernprofilbereichen und Kompetenzfeldern eingebunden.

Die thematisch stark fokussierten Kernprofilbereiche befassen sich mit Themen von hoher wissenschaftlicher, technologischer und gesellschaftlicher Relevanz. Sie stellen international wettbewerbsfähige Forschungsschwerpunkte mit substantieller – u.a. durch bestehende Verbundforschungsprojekte nachgewiesener – kritischer Masse dar und profitieren von ihrer hervorragenden Vernetzung und Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Region sowie Partnern aus der Industrie.

Jeder der vier Kernprofilbereiche ist in ein thematisch weiter gefasstes, interdisziplinäres Kompetenzfeld eingebettet, in dem fakultätsübergreifend geforscht wird. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kernprofilbereiche und Kompetenzfelder sowie die in ihnen bestehenden Verbundforschungsprojekte:

	Kernprofilbereiche	Kompetenzfelder
I.	Altersassoziierte Erkrankungen (Exzellenzcluster CECAD; Sonderforschungsbereiche 635, 670, 680, 829 und Beteiligung am Sonderforschungsbereich/Transregio 134, Klinische Forschergruppe 286)	Altern und demografischer Wandel
II.	Behavioral Economic Engineering and Social Cognition (Forschergruppen 1371, 2150, 1882)	Soziales und ökonomisches Verhalten
III.	Quantenmaterie und -materialien (Sonderforschungsbereich/Transregio 12, Graduiertenschule 260)	Quantitative Modellierung komplexer Systeme (Sonderforschungsbereich/Transregio 32; Sonderforschungsbereich 956)
IV.	Sozio-ökonomischer, kultureller und politischer Wandel im Globalen Süden (Forschergruppe 1501)	Kulturen und Gesellschaften im Wandel (Sonderforschungsbereich 806)
V.		Soziale Ungleichheiten und Interkulturelle Bildung

Tab. 2 Übersicht der Kernprofilbereiche und Kompetenzfelder

Die Universität zu Köln stärkt die Kernprofilbereiche und Kompetenzfelder aus Mitteln des Zukunftskonzepts durch eine Reihe von Maßnahmen:

- Die Kernprofilbereiche sowie das Exzellenzcluster CEPLAS erhalten jeweils vier zusätzliche Professuren (2 x W3 sowie 2 x W1/W2), die Graduiertenschule a.r.t.e.s. drei zusätzliche Professuren (3 x W1/W2). Hier konnten 23 von 24 Berufungen erfolgreich abgeschlossen werden. Eine noch offene Besetzung in KPA III befindet sich derzeit im Prozess..

- Im Rahmen des *International Faculty Program* forschen und lehren derzeit 17 herausragende internationale GastwissenschaftlerInnen an der Universität zu Köln.
- Die Kernprofilbereiche und die Exzellenzcluster erhalten eine besondere Förderung als UzK-Exzellenzzentren (siehe unten). Mit der Etablierung des letzten der vier geplanten Center of Excellence, Center for Social and Economic Behavior (C-SEB) in KPA II im Februar 2015, sind alle vier Center erfolgreich gestartet.

Zur Förderung exzellenter Einzel- und Verbundforschung bündelt die Universität zu Köln die Programme der zentralen Forschungsförderung im „Förderprogramm für Spitzenforschung“, das folgende, bereits implementierte Förderinstrumente umfasst (für Details vgl. das Zukunftskonzept):

- UzK Zukunftspreise: Zur Förderung individueller wissenschaftlicher Exzellenz werden jährlich ein Max-Delbrück-Preis (Natur- und Lebenswissenschaften), ein Leo-Spitzer-Preis (Geisteswissenschaften) sowie ein Hans-Kelsen-Preis (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) an WissenschaftlerInnen mit herausragenden wissenschaftlichen Leistungen in den letzten fünf Jahren vergeben. Zusätzlich werden drei Junior Zukunftspreise an NachwuchswissenschaftlerInnen vergeben, die in den letzten zwei Jahren herausragende Leistungen gezeigt haben
- UzK Zukunftsgruppen (Emerging Groups): Den Kern von Emerging Groups bilden vielversprechende Forschungs-kooperationen, die ein hohes Potential für die Zukunft aufweisen und dadurch perspektivisch neue Forschungsschwerpunkte anregen, jedoch noch nicht

vollständig etabliert sind. Hier werden gegenwärtig die folgenden Forschungsthemen weiterentwickelt:

- Ultrasensitive Detection of Isotopes (ULDETIS)
- Understanding complex nervous system performance in health and disease (CONNECT)
- Dynamic Structuring in Language and Communication (DLSC)
- Energy Transition and Climate Change (ET-CC)
- UzK Exzellenzzentren (Center of Excellence): Als zentrale Plattform zur Unterstützung weltweit konkurrenzfähiger Forschungsschwerpunkte mit internationaler Sichtbarkeit richtete die Universität zu Köln vier Center of Excellence ein (siehe oben).
- UzK-Forum: Im Rahmen des Forums steht ein Budget zur Unterstützung von Projekte bereit, die den Zweck haben, den wissenschaftlichen Austausch anzuregen, die strategische Entwicklung zu fördern, Netzwerke aufzubauen und zu erweitern sowie einen Anstoß zu Kooperationen innerhalb der Universität und mit regionalen Partnern zu geben. In den letzten drei Jahren wurden zwischen 4 bis 8 Projekte jährlich gefördert.

Bei den Verbundforschungsprojekten sind besondere „Leuchttürme“ der Forschung an der Universität zu Köln die zehn von der DFG geförderten Sonderforschungsbereiche/Transregios, mehrere von anderen Mittelgebern finanzierte Großprojekte und die beiden seit Ende 2012 in der Exzellenzinitiative geförderten bzw. weitergeführten Exzellenzcluster:

- Cluster of Excellence in Cellular Stress Responses in Aging-associated Diseases – CECAD (seit 11/2007)
- Cluster of Excellence on Plant Sciences – CEPLAS (zusammen mit der Universität Düsseldorf) (seit 11/2012)

Die Universität zu Köln ist bereits jetzt in der Forschung zu den im Rahmenprogramm *Fortschritt NRW* beschriebenen großen gesellschaftlichen Herausforderungen aktiv und international sichtbar. (siehe u.a. §7, (1)).

§ 7 Wissenschaftlicher Nachwuchs außerhalb der Medizin

- **„Tenure Track“**

Die Entwicklung eines „Tenure Track“ mit qualitätssichernden Maßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist weit fortgeschritten. Eine entsprechende Ordnung zur Regelung des „Tenure Track“-Verfahrens steht kurz vor dem Beschluss und wird bis Ende 2015 abgeschlossen sein. Einzelne „Tenure Track“-Pilotverfahren wurden bereits erfolgreich durchgeführt.

- **Verbesserung der Promovendenbetreuung**

Zur weiteren Verbesserung der Betreuung von Promovierenden an der Universität zu Köln dienen vor allem die bestehenden und in den letzten zwei Jahren neu eingerichteten fachspezifischen Graduiertenschulen (siehe unter (1)) sowie die Angebote des Albertus Magnus Graduate Center (AMGC). Letztere umfassen u.a. die Schaffung eines wissenschaftlich inspirierenden und fördernden Umfelds für die Promovierenden, die Wahrung allgemeiner hoher

Standards und die Qualitätssicherung, sowie den Service für dezentrale Graduiertenschulen und Promovierenden (z.B. Übernahme administrativ-juristischer Prozesse, Datenmanagement, Infrastrukturnutzung).

Zudem wurde im Herbst 2014 das Projekt „IPaK – International Promovieren an der Universität zu Köln“ bewilligt. Ziel des Projekts ist die Internationalisierung der Promotionsphase an der Universität zu Köln. Das Projekt wird vom AMGC koordiniert und einige Teilprojekte werden in Kooperation mit dem International Office der Universität zu Köln durchgeführt.

- **Senkung der durchschnittlichen Abbruchquote**

Innerhalb strukturierter Programme sind die Abbruchquoten sehr gering (in der Regel um die 5%) und können nicht weiter gesenkt werden; außerhalb sind sie nicht definiert, da es nicht immatrikulierte, berufsbegleitend Promovierende gibt, umgekehrt aber auch Immatrikulierte ohne ernsthafte Promotionsabsicht.

- **Qualitätssicherung der Promotionen**

Das in strukturierten Programmen übliche kooperative Betreuungsmodell stellt einen natürlichen Sicherungsmechanismus dar, der durch die Ausweitung der strukturierter Programme weiter an Bedeutung gewinnt. Weiterhin stärkt der stetig stattfindende Ausbau an Angeboten fachspezifischer Graduiertenschulen und des AMGC die wissenschaftliche Propädeutik für die Promovierenden und wirkt so als präventive Qualitätssicherung. Die engmaschige Betreuung der Promotionen in den Graduiertenprogrammen gewährleistet eine hohe Qualität. Schließlich erfolgt stichprobenartig eine vertiefte Überprüfung vorgelegter Dissertationen auf Plagiate.

(1) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Universität zu Köln unterhält zusammen mit ihren Partnern der außeruniversitären Forschungseinrichtungen derzeit insgesamt 39 strukturierte Promotionsprogramme. Zusätzlich zu den bestehenden Graduiertenschulen – darunter die in der Exzellenzinitiative geförderten Graduiertenschulen BCGS und a.r.t.e.s. – haben im Jahr 2014 zur weiteren Komplementierung des bestehenden Angebots fachspezifische Graduiertenschulen in den Rechtswissenschaften, den Humanwissenschaften und den Geowissenschaften den Regelbetrieb aufnehmen, unterstützt mit Mitteln des Zukunftskonzepts der Universität zu Köln.

Drittmittelfinanzierte Graduiertenschulen sind für die Nachwuchsförderung der Universität von großer Bedeutung. Zurzeit sind an der Universität zu Köln vier Graduiertenkollegs (GRKs 1269, 1461, 1878 und 1960), zwei Graduiertenschulen im Rahmen von Forschergruppen (FG 1371 und 1882) und fünf Graduiertenkollegs im Rahmen von Sonderforschungsbereichen (SFB 670, 829, 832, 806, 956) angesiedelt. Diese Förderung durch die DFG spielt auch für die zukünftige Gestaltung des Graduiertenschulensangebots eine zentrale Rolle.

Weiterhin wurde das Projekt „Wohlbefinden bis ins hohe Alter“, das von elf Professorinnen und Professoren aus drei Fakultäten (Humanwissenschaftliche, Medizinische und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät) eingereicht wurde und von Professorin Dr. Susanne Zank (Humanwissenschaftliche Fakultät) geleitet wird im Rahmen der Ausschreibung für die NRW Fortschrittskollegs bewilligt.

(2) Kooperative Promotionen

Dort wo fachliche Berührungspunkte bestehen ist die Möglichkeit kooperativer Promotionen in den Promotionsordnungen der Universität zu Köln explizit verankert. In der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sind in den vergangenen Jahren bereits vier kooperative Promotionsvorhaben erfolgreich abgeschlossen worden. Die Möglichkeit zu kooperativen Promotionen ist somit ein fester Baustein im Spektrum der wissenschaftlichen Qualifizierungswege.

§ 8 Medizin (einschl. Zahnmedizin)

(1) Forschungsschwerpunkte

Die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sind derzeit auf drei anerkannte und drei noch im Aufbau befindliche Forschungsschwerpunkte ausgerichtet. Die Schwerpunkte unterliegen einer dynamischen Anpassung:

Forschungsschwerpunkte an der Fakultät

1) *Gewebshomöostase, Metabolismus und Degeneration* (Sprecherin: Prof. Dr. C. Niessen):

Themen und Ziele des Schwerpunktes 1:

Der spezielle wissenschaftliche Fokus liegt auf

- der Entschlüsselung der molekularen und zellulären Beziehungen zwischen metabolischen Störungen und mit ihnen zusammenhängenden Erkrankungen, beispielsweise Diabetes mellitus Typ 2, und

- der Identifizierung molekularer und zellulärer Interaktionen, die in einer Reihe von Geweben für die Regeneration und Wiederherstellung der Gewebshomöostase nach einer Verletzung notwendig sind.

Ziel ist die Entwicklung neuer Behandlungsstrategien für:

- mit Stoffwechselveränderungen zusammenhängenden Krankheiten wie Diabetes,
- degenerative Erkrankungen, beispielsweise Nierenfibrose,
- Hautkrankheiten, einschließlich Wundheilungsstörungen.

Maßnahmen der Medizinischen Fakultät zur Förderung des Schwerpunktes 1:

- Unterstützung des SFB 829 für die weiteren Förderphasen

2) *Tumor, Infektion und Abwehr* (Sprecher: Prof. Dr. M. Hallek und Prof. Dr. M. Krönke):

Themen und Ziele des Schwerpunktes 2:

- Die molekulare Untersuchung des Tumormikromilieus.
- Die Erarbeitung molekularbiologischer Diagnose- und Therapieverfahren für Tumorkranke.
- Die Optimierung der Behandlungsprotokolle für Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie (CLL) und Hodgkin-Lymphom.
- Die molekulare Untersuchung der Abwehr von Krankheitserregern durch das Immunsystem.

- Translationaler Ansatz: Entwicklung neuer Impfstoffe gegen *Staphylococcus aureus* und neuer Verfahren in der Diagnostik und Gentherapie von HIV-Infektionen.
- Durchführung von mehr als 50 multizentrischen klinischen Studien, die vor allem bei HIV-PatientInnen auf die Optimierung von Diagnostik, Prävention und Therapie zielen.

Maßnahmen der Medizinischen Fakultät zur Förderung des Schwerpunktes 2:

- Unterstützung des SFB 670 für die weiteren Förderphasen
- Unterstützung der KFO 286 für die weiteren Förderphasen
- Implementierung einer Lichtenberg-Professur in der Genomforschung
- neue Kooperationen mit dem DLR (Einrichtung einer gemeinsamen W3- und einer gemeinsamen W2-Professur, neben der Stärkung des Schwerpunktes „Tumor, Infektion und Abwehr“ werden diese Professuren eng mit der Altersforschung (CECAD) und dem „Zentrums für Muskuloskelettale Biomechanik“ (ZMBK) kooperieren).

3) *Neuromodulation* (Sprecher: Prof. Dr. G. Fink):

Themen und Ziele des Schwerpunktes 3:

- besseres Verständnis normaler und gestörter Funktionen neuraler Netzwerke, um neurologische und psychiatrische Erkrankungen besser zu verstehen und früher zu erkennen.
- Entwicklung neuer, spezifischer therapeutischer Ansätze der Neuromodulation, die zum klinischen Einsatz gebracht werden.

Spezifische Themenbereiche:

- „Basalganglien-Kortex-Schleifen“
- „Neuromodulation und Neurorehabilitation“

Maßnahmen der Medizinischen Fakultät zur Förderung des Schwerpunktes 3:

- Unterstützung der KFO 219 für die weiteren Förderphasen
- Zusätzliche Berufungen
- Verstärkung der Interaktion mit dem DZNE

Im Rahmen der bevorstehenden Evaluation der Medizinischen Fakultät durch externe Gutachter im Jahr 2016 werden existierende, insbesondere aber die im Aufbau befindlichen Forschungsschwerpunkte überdacht. Dies soll zu einer thematischen Fokussierung und einer besseren Abstimmung der Forschungsaktivitäten der Fakultät mit den Schwerpunkten führen.

Zur Zeit existieren die folgenden im Aufbau befindlichen Schwerpunkte:

Forschungsschwerpunkte im Aufbau

4) *Pathomechanismen des alternden Herzens* (Sprecher: Prof. Dr. S. Rosenkranz):

Themen und Ziele des Schwerpunktes 4:

- Identifizierung molekularer Mechanismen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Atherosklerose, Herzinsuffizienz und Herzrhythmusstörungen
- Entwicklung neuer Strategien der Behandlung und insbesondere der Vorbeugung von Herz- und Gefäßerkrankungen.

Spezifische Themenbereiche:

- Untersuchung der molekularen Grundlagen bei Veränderungen der Gefäßwand.
- Untersuchung der molekularen Grundlagen der Herzinsuffizienz.
- Pulmonale Hypertonie und kardiopulmonale Interaktion.
- Untersuchung der zellulären und molekularen Ursachen von Herzrhythmusstörungen.
- Untersuchungen zur molekularen Grundlage von kardialen Zellersatztherapien.
- Die Optimierung der Behandlungsprotokolle für PatientInnen mit Herzinfarkt und akutem Brustschmerz.

Maßnahmen der Medizinischen Fakultät zur Förderung des Schwerpunktes 4:

- Förderung einer Graduiertenschule (Graduate Program „Inflammatory Pathways underlying Vascular Remodeling“, Cologne Cardiovascular Research Center (CCRC))

5) *Zelluläre Plastizität* (Sprecher: Prof. Dr. J. Hescheler):

Themen und Ziele des Schwerpunktes 5:

- Etablierung einer neuartigen Plattform, um Mechanismen der Plastizität von Stammzellen und Tumorzellen aufzuklären.

Hauptziele des Forschungsschwerpunktes sind dabei:

- die Ermittlung spezifischer und gemeinsamer Profile der Genexpression und des Epigenoms in den Stammzellen und Tumorzellen
- die zelluläre Plastizität von Stammzellen und Tumorzellen zu verändern durch:
 - „Functional Genomics“-Methoden und
 - chemisch synthetisierte Moleküle, die eine gezielte Änderung des Epigenoms und bestimmter Signaltransduktionswege bewirken.
- die Mechanismen der Plastizität der Stammzellen und Tumorzellen zu verstehen und neue Behandlungsansätze für die regenerative Medizin und Behandlung von Tumorerkrankungen zu entwickeln.

Maßnahmen der Medizinischen Fakultät zur Förderung des Schwerpunktes 5:

- Antrag auf Einrichtung einer Nachwuchsgruppe auf dem Gebiet der Stammzellforschung

6) *Gesundheitskompetenz in komplexen Umwelten* (Sprecherin: Prof. Dr. C. Woopen):

Themen und Ziele des Schwerpunktes 6:

- Dieser Schwerpunkt befasst sich mit den Fähigkeiten der/des Einzelnen sich Zugang zu Gesundheitsinformationen zu verschaffen, diese Informationen zu verstehen und zu beurteilen, sich mit anderen darüber auszutauschen und sein/ihr Wissen in gesundheitszuträgliches Handeln umzusetzen.

- Ziel: Identifizierung wesentlicher Faktoren von Gesundheitskompetenz, um darauf aufbauend fördernde Konzepte und Interventionen zu entwickeln und umzusetzen.

Maßnahmen der Medizinischen Fakultät zur Förderung des Schwerpunktes 6:

- Unterstützung von Personalressourcen im Cologne Center for Ethics, Rights, Economics and Social Sciences of Health (CERES)
- Von besonderer Bedeutung für den übergreifenden Schwerpunkt „Altern und demografische Veränderungen“ ist die geplante vollständige Inbetriebnahme des CECAD (Inbetriebnahme der Corefacilities Metabolismus/Tierhaltung, Lipidomics und Proteomics).

(2) Einzelmaßnahmen zur Stärkung von Forschungsbereichen außerhalb der Forschungsschwerpunkte

Transregios/Sonderforschungsbereiche

- Beteiligung an einem Sonderforschungsbereich /Transregio „Endokrinologie“

Ausbau der Interaktionen mit den Partnerinstitutionen der Research

Alliance Cologne

- DZNE
- DZIF
- Forschungszentrum Jülich (Einrichtung einer gemeinsamen W3-Professur im Bereich Nuklerchemie)

- Zentralbibliothek der Medizin ZB MED (Einrichtung einer gemeinsamen W3-Professur)

Beteiligung an Programmen des Bundes, der EU

- Unterstützung und Ausbau von BMBF- und EU-Programmen (z.B. Horizon 2020) innerhalb und außerhalb der Forschungsschwerpunkte

Die Medizinische Fakultät unterhält intensive Kontakte zum FZ Jülich und strebt insbesondere auch auf dem Gebiet gemeinsamer Berufungen den Ausbau der Kooperation mit dem FZ Jülich (Einrichtung einer gemeinsamen W3-Professur im Bereich Nuklearmedizin) an.

Wichtige interne nicht direkt schwerpunktbezogene Förderbereiche und Strukturprojekte sind u.a. Rotationsstellen und Gussyk-Familien-Förderstellen, sowie das „Zentrum für Muskuloskelettale Biomechanik“ (ZMBK) in Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln.

Förderungsinstrumente und Beratungseinrichtungen stehen u. a. mit dem Zentrum für Klinische Studien (ZKS), dem ZMMK, dem Köln Fortune Programm, dem Investitionsmittelpool sowie mit der Publikations- und der Drittmittelhonorierung zur Verfügung.

(3) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Medizinische Fakultät beabsichtigt, im Zeitraum der Zielvereinbarung insbesondere folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Einführung einer Prägraduiertenschule der gesamten Medizinischen Fakultät (Dr. med. und Dr. med. dent.)

- Etablierung des PhD`s in der Medizinischen Fakultät (im Rahmen des interdisziplinären Promotionsstudiengangs Health Science (IPHS), Nachfolge des Dr. rer. medic.)
- Neuausrichtung des ZMMK mit vermehrter Nachwuchsförderung
- Weiterführung von Rotationsstellen, Einführung von Familienförderstellen („Gusyk-Stellen“)
- Entwicklung eines Tenure-Verfahrens für NachwuchsgruppenleiterInnen

Abschnitt 4 - Wissens- und Technologietransfer

§ 9 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Hochschule bemüht sich um eine verstärkte Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft. Mit dem Landescluster NMWP.NRW und dem COPT.NRW e.V. besteht eine enge und intensive Kooperation.

Das „Anwenderzentrum für Organische Produktionstechnologien NRW“ (COPT.ZENTRUM) befindet sich unmittelbar vor Fertigstellung. Es versteht sich als zentrale Einrichtung der organischen Elektronik in Nordrhein-Westfalen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft und ist eines der drei Zentren für Organische Elektronik in Deutschland.

(2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Wenn nicht bereits vorhanden, entwickelt die Hochschule eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ und setzt diese um. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in dem Bericht zu dem Hochschulvertrag nachgewiesen.

Die Hochschule steigert die Zahl der Inanspruchnahmen (von Erfindungsmeldungen), die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden, wie auch die Zahl der Verwertungsabschlüsse bzw. das auf diesen Inanspruchnahmen basierende Drittmittelvolumen durch Kooperationen mit der Wirtschaft.

(3) Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die Hochschule entwickelt ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studierenden und Gründungswilligen der Hochschule. Mit dem Gründerservice GATEWAY will sie Studierende und HochschulmitarbeiterInnen stärker fördern und auf den Weg in die Selbstständigkeit begleiten. Das Angebot beinhaltet professionelle Gründungsberatung und themenspezifische Veranstaltungen und richtet sich vor allem an technologie- und wissensbasierte Gründerteams aus der Hochschule.

Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung / erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den Berichten zum Hochschulvertrag nachgewiesen.

§ 10 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

Die Universität zu Köln ist regional in der Kölner Wissenschaftsrunde, speziellen branchenspezifischen Netzwerken (z.B. ChemCologne e.V., BioCologne e.V., BioRiver e.V., BioCampus Cologne GmbH), der InnovationsAllianz der NRW Hochschulen e.V. und dem Verband NUK Neues Unternehmertum Rheinland eng vernetzt. Sie wird diese Strategie der Vernetzung weiterhin stärken und ausbauen.

Über die Zusammenarbeit in der Kölner Wissenschaftsrunde hinaus ist die Universität zu Köln mit den Hochschulen in Köln und im Rheinland über das hochschulgründernetz cologne (hgnc) sowie das Projekt

„Patentscouts Rhein“ eng verbunden. Das Gründerbüro der Universität übernimmt auch für hgnc-Partner Dienstleistungen (i.w. Beratung) im Bereich Gründungsförderung.

Die Universität zu Köln ist Mitglied in der InnovationsAllianz NRW e.V. und im NRW-Patentverbund sowie Mitglied des Forschungsdialogs Rheinland und der Innovationsregion Rheinisches Revier.

Sowohl mit der Industrie- und Handelskammer zu Köln als auch mit der Handwerkskammer zu Köln bestehen Verträge zur Zusammenarbeit im Wissens- und Technologietransfer, die noch weiter intensiviert werden soll.

Abschnitt 5 - Querschnittsthemen

§ 11 Gender Mainstreaming

(1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung

Gleichstellungsstrategie der Hochschule: Die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer ist ein wichtiges Ziel der Universität zu Köln. Die Gleichstellungsstrategie der Universität wirkt Chancenungleichheiten entgegen und etabliert eine Organisationskultur der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt. Konkret gilt es, eine breit getragene Sensibilität für Chancengerechtigkeit zu schaffen sowie die gleichmäßige Repräsentation von Frauen und Männern auf allen Hierarchiestufen und in den Selbstverwaltungsgremien zu erreichen. Die gezielte Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf ist mit diesen Anliegen eng verbunden.

Gleichstellungsmaßnahmen werden einerseits als zentrale Leitungs- und Steuerungsaufgabe verstanden. Dementsprechend werden sie vom Rektorat veranlasst und durch ein zentrales Qualitätsmanagement evaluiert. Andererseits wird im Sinne des Gender Mainstreaming die dezentrale Verantwortung für Gleichstellung gestärkt. Interne Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten dienen der Stärkung der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten, der Integration von Gender Studies in die Lehre sowie der Entwicklung von fakultätsspezifischen eigenen Projekten zur Gleichstellung. Darüber hinaus umfassen sie Stellenbesetzungsquoten zur Steigerung von Berufungen von Frauen. Die Frauenförderpläne der Fakultäten sind mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen gekoppelt.

Neue individuelle Maßnahmen der Hochschule:

- Job-Sharing in Leitungspositionen: Einzelne Führungspositionen in Wissenschaft und Verwaltung sollen als Pilotprojekt im Jobsharing geteilt werden. Hierbei wird die Förderung von Frauen in Leitungspositionen fokussiert.
- Wiedereinstiegsstellen: In den nächsten fünf Jahren werden Stellen für Doktorandinnen und Habilitandinnen bei Wiedereinstieg in die wissenschaftliche Karriere für die Dauer von 1-2 Jahren vergeben.

Stärkung der Postdoktorandinnen: Die gezielte Förderung von Postdoktorandinnen im Rahmen Ihrer wissenschaftliche Karriere soll durch zusätzliche Maßnahmen wie Mobilitätsstipendien, den Aufbau von fakultätsspezifischen Netzwerken und die Fokussierung dieser Zielgruppe bei Maßnahmen der Personalentwicklung vorangetrieben werden.

Gender Sensibilisierung: Die Universität strebt die Stärkung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt und Chancengerechtigkeit durch folgende Maßnahmen an:

- Erweiterung gender- und diversitybezogener Angebote der Personalentwicklung, z.B. durch Workshops und Teamtrainings zur familiengerechten Arbeitsorganisation in (wissenschaftlichen) Projekten sowie zum Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit in (wissenschaftlichen) Teams, Führungskräfte trainings mit Gender-Aspekten, bspw. zur familienfreundlichen Führung sowie zum Prävention und Umgang bei sexualisierter Diskriminierung
- Aufbau einer gender- und diversitysensiblen Hochschuldidaktik durch das KomDiM-Projekt „DiVers“, ein E-Learning-Tool für Hochschullehrende zur Diversity-Kompetenz in der Lehre

- Erweiterung der Sichtbarkeit von Gender- und Diversity-Konzepten durch ein gemeinsames Leitbild und damit einhergehender Marketing-Strategie sowie durch den Ausbau des Gender- und Diversity-Portals der Universität zu Köln
- Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs zum Schutz vor sexualisierter Diskriminierung

(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen

Der Frauenanteil auf der Ebene der Promotionsabschlüsse liegt bei 45 % (2013). Die Postdoc-Phase wird an der Universität zu Köln nach verschiedenen Gruppen differenziert: Bei den Habilitationen liegt der Anteil von Frauen bei 25% (2013). Der Frauenanteil an Juniorprofessorinnen liegt mit 44% (2013) hier deutlich höher. Die Nachwuchsgruppenleitungen sind mit einem ähnlich hohen Anteil von 33 % (2013) Frauen besetzt. Im Mittel liegt der Anteil von Frauen in der Postdoc-Phase 2013 bei 34%. Die Postdoc-Phase ist eng verbunden mit unsicheren Arbeitsverhältnissen und -perspektiven, die gleichzeitig altersbedingt oftmals einhergehen mit der Familiengründungsphase. Dies gilt als eine bedeutsame Hürde für Frauen, die wissenschaftliche Karriere weiter zu verfolgen. Daher unterstützt die Universität zu Köln Wissenschaftlerinnen in dieser Phase über finanzielle Förderung bei Kinderbetreuung und der wissenschaftlichen Karriere, durch Mentoring- und Trainingsprogramme und die zusätzliche Einrichtung von Doktorandinnen- und Postdoc-Stellen (vgl. § 11 Abs. 1).

Die Zahl an Professorinnen C3/W2 konnte seit 2008 um 8 % auf 31 % und bei C4/W3 um 3 % auf 18 % (2013) gesteigert werden. Insgesamt sind im Jahr 2013 26 % Professorinnen versus 19 % im Jahr 2008 zu

verzeichnen. Hervorzuheben ist die Entwicklung im „Mangelbereich“ Naturwissenschaften, in dem allein die Zahl an Professorinnen von 10 % (2008) auf 19 % (2013) gesteigert werden konnte.

Die Universität zu Köln setzt sich zur Steigerung der Frauenanteile auf allen Ebenen bereits seit 2012 Ziele auf der Basis des „Kaskadenmodells“. Mit den Fakultäten wurden konkrete Zielvorgaben bezogen auf den Anteil von Frauen auf allen Qualifikationsebenen und bei der Besetzung von Professuren getroffen (Stellenbesetzungsquoten), welche über die internen Zielvereinbarungen an Mittelzuweisungen gekoppelt sind, um den Frauenanteil in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, mittelfristig auf 50 % zu erhöhen.

Folgende Maßnahmen sollen hier weiterhin Wirkung entfalten:

- Pflicht zur aktiven Rekrutierung von Professorinnen bei einer vorliegenden Unterrepräsentanz im Fach von <30 %
- Orientierung am oben erwähnten Kaskadenmodell auch bei der Besetzung von Vertretungsprofessuren.
- Geschlechtersensible Vorgaben für den Berufungsprozess sind im Leitfaden für die Fakultäten enthalten und werden weiter entwickelt
- Die Teilnahme an Seminaren zur Optimierung von Berufungsverfahren unter Genderaspekten von Mitgliedern von Berufungskommissionen ist an Mittelzuweisungen aus den internen Zielvereinbarungen gekoppelt

(3) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Die Hochschule erhält den Bestand der Netzwerkprofessorinnen und wird die Genderforschung weiterhin deutlich sichtbar verankern.

Die Universität zu Köln baut mit der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung Gender Studies in Köln (GeStiK) – die Genderforschung in den nächsten Jahren weiter aus.

(4) Genderaspekte in der Lehre

Die Hochschule setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein.

Die Hochschule setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein. Diesbezüglich wurde im Rahmen der Modellakkreditierung „Studieren in Köln“ das Konzept „Studieren in Köln: Vielfältig und chancengleich“ entwickelt und die darin formulierten Kernanliegen zu Zulassungsverfahren, Studienorganisation, Beratung, Hochschuldidaktik und Lehrinhalten in die Qualitätssicherungssysteme der Universität zu Köln für die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen integriert. Die Sicherung der Umsetzung entsprechender Kernanliegen wird durch einen Beirat überprüft.

GeStiK bietet bereits ein Gender-Zusatzzertifikat für Studierende aller Fachrichtungen an und strebt bis 2017 an, einen hochschul- und

fakultätsübergreifenden Verbund-Masterstudiengang „Gender und Queer Studies“ zu akkreditieren.

(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Etablierung einer familiengerechten Hochschule ist ein wichtiges Ziel der Hochschulentwicklungsplanung.

Als zentrale Säule der Familienfreundlichkeit gilt der Ausbau eines umfassenden Informations- und Beratungsangebots zu sog. Doppelkarrieren/Dual Career und zu Fragen rund um „Universität mit Kind“ für alle Hochschulangehörigen. Dieses Angebot wird sukzessive auch im Zusammenhang mit dem Thema „Pflege“ und Elder Care ausgebaut.

Die zweite Säule bildet der Ausbau einer bedarfsorientierten Kinderbetreuungsinfrastruktur an der UzK. Die Universität zu Köln strebt die Eröffnung einer zweiten Kindertagesstätte an. Darüber hinaus wird der Ausbau der Backup-Betreuung im Kinderhaus der Universität zu Köln vorangetrieben. Hochschulinterne Angebote zur Ferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien für Schulkinder sollen als fester Bestandteil ausgebaut werden.

Die dritte Säule umfasst die Institutionalisierung einer familienfreundlichen Personalpolitik mit flexiblen Arbeitszeitmodellen. Das Projekt „Telearbeit“ der Verwaltung sowie das Patenschaftsmodell für Mitarbeitende in Elternzeit werden intensiv vorangetrieben.

Seit 2014 wird ein jährlicher Preis für „Familienfreundliche Einrichtungen/Institute“ vergeben.

Gleichermaßen gilt es, Möglichkeiten der Flexibilisierung für Studierende mit Kinder(ern) an der UzK zu prüfen und diese zu institutionalisieren. Dies beinhaltet z.B. eine übergreifende Härtefallregelung im Rahmen von Prüfungsregelungen in einer Muster-Prüfungsordnung und die Flexibilisierung von Prüfungsleistungen und Lehrkonzepten. Darüber hinaus soll die Entwicklung von Teilzeitstudiengängen weiter vorangetrieben werden.

§ 12 Diversity

(1) Die Hochschule wird in ihrer Organisationsstruktur eine Instanz schaffen, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von Diversity-bezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren umsetzt. (z.B. in Form eines Prorektorates, einer oder eines Diversity-Beauftragten oder einer Stabstelle).

(2) Die Hochschule beabsichtigt, sich an einem Diversity-Audit zu beteiligen.

(3) Die Hochschule ergreift Maßnahmen, mit der das Thema Diversity als Querschnittsaufgabe in die Prozesse beim Personalrecruiting, der Personalauswahl und Personalentwicklung der Hochschule sowohl bei lehrenden als auch bei dem administrativen Personal integriert wird.

(4) Das hochschuldidaktische Konzept der Hochschule berücksichtigt die Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden. Eine zentrale Maßnahme in diesem Zusammenhang sind Kurse zur Wissenschaftssprachkompetenz, durch die der Studienerfolg von der Sprachkompetenz abgelöst werden soll.

§ 13 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

(1) Die Hochschule bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.

(2) Die Hochschule wird bis zum Ablauf dieses Hochschulvertrages ein Konzept zur vollständigen Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.

§ 14 Internationalisierung

Die Hochschule hat 2012 am HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ teilgenommen. Auf Grundlage des Empfehlungsberichts der GutachterInnen ist in Abstimmung mit den Fakultäten eine universitätsweite Internationalisierungsstrategie mit Maßnahmenkatalog zur Umsetzung erarbeitet worden. Zur externen Begleitung der Umsetzung ist im Frühjahr 2014 das Re-Audit der HRK mit einer Laufzeit von drei Jahren begonnen worden.

§ 15 Arbeits- und Gesundheitsschutz

(1) Die Hochschule strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe).

(2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

§ 16 Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen

(1) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

(2) Die Hochschule verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

§ 17 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule

Die Hochschule entwickelt eine Nachhaltigkeitsstrategie. Bei ihrer internen Diskussion berücksichtigt sie die Forschungsstrategie "Fortschritt NRW" vom 5. Juli 2013 und die gemeinsame Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission "Hochschulen für nachhaltige Entwicklung" vom 24.11.2009/22.01.2010.. Die Hochschule berichtet über die Identifizierung von Maßnahmen und Initiativen für eine hochschulweite Strategie für nachhaltige Entwicklung.

§ 18 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle fünf Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Bezüglich der Universität zu Köln gelten Sonderregelungen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise

berücksichtigt. Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

(4) Medizin

Im Bereich der Medizin fördert das Land Investitionen auf der Grundlage einer von dem Universitätsklinikum jährlich fortzuschreibenden und zwischen Universitätsklinikum und Land abzustimmenden baulichen Masterplanung. Hochschule und Universitätsklinikum stellen sicher, dass HSEP und Masterplanung aufeinander abgestimmt sind. Im Übrigen gilt Absatz 3 entsprechend.

Abschnitt 6 – Durchführung des Hochschulvertrages

§ 19 Berichtspflichten

(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

(3) INCHER Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS Absolventenstudien (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen des Kooperationsprojektes aussetzen. Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für

NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen ("NRW-Bericht"). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen "Benchmarking"-Ergebnisse zum Vergleich ihrer hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landesergebnissen zur Verfügung gestellt. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.

(4) Überprüfung dieses Vertrags

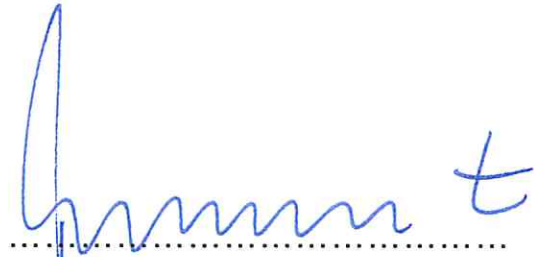
Die Hochschule berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2015 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2016 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

§ 20 Geltungsdauer

Dieser Hochschulvertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2016.

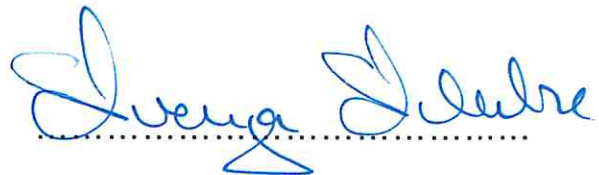
Köln, 10. August 2015

Düsseldorf, 31. August 2015




Prof. Dr. Axel Freimuth

Rektor der Universität zu Köln



Svenja Schulze

Ministerin für Innovation,
Wissenschaft und Forschung des
Landes Nordrhein-Westfalen



Prof. Dr. Edgar Schömig

Ärztlicher Direktor des Klinikums
der Universität zu Köln



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

